

Referat: Stadtkämmerei	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA 4 - Steuern	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Stadtkämmerei
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kapazitätsausweitung aufgrund der Einführung moderner Steuerfachverfahren für die Gewerbe-, Grund-, Zweitwohnung- und Hundesteuer		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Die Abteilungen SKA 4.1 und 4.2 setzen für die Landeshauptstadt die Gewerbesteuer, Grundsteuer, Zweitwohnungsteuer sowie die Hundesteuer fest und sorgen somit für den Großteil der Einnahmen.

Die höchsten Einnahmen werden hierbei von der Gewerbesteuer mit den Voraus- und Abschlusszahlungen, Nachzahlungszinsen erzielt (2021 3.356,5 Mio €).

Die Einnahmen durch die Grundsteuer belaufen sich auf rund 334 Mio.€. Die Besonderheit hier liegt bei der Vielzahl von „Betroffenen“: Insgesamt werden 560.000 Grundstücke von rund 300.000 Steuerpflichtigen betreut. Eine enorme Herausforderung stellt hier die Umsetzung der Grundsteuerreform bis zum Jahr 2025 dar.

Bei der Zweitwohnung- und Hundesteuer steht jeweils der Regelungscharakter dieser Aufwandsteuern im Vordergrund.

Jährlich werden mit den jetzigen veralteten IT-Anwendungen zur Festsetzung der städtischen Steuern (Steuerfachverfahren) ca. 78.000 Gewerbesteuerbescheide, über 75.000 Grundsteuerbescheide, über 30.000 Zweitwohnungsteuerbescheide sowie rund 13.000 Hundesteuerbescheide erlassen. Den einzelnen Steuerfachverfahren kommen somit für die Verarbeitung der finanzamtlichen Messbescheide (Grund- und Gewerbesteuer), die Berechnung und Festsetzung von Zinsen sowie die Bearbeitung von Steuererklärungen und Anmeldungen (Zweitwohnung- und Hundesteuer) eine zentrale Rolle zu. Die Steuerfestsetzung bietet umfassende Digitalisierungsmöglichkeiten und können durch ihre direkten Auswirkungen auf die Bürger*innen und Unternehmen dieser Stadt das Bild von einer modernen Stadtverwaltung prägen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die Landeshauptstadt erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im **Übrigen aus Steuern** zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen (Art 62 GO).

Die laufende Veranlagung und Festsetzung der städtischen Steuer mitsamt den steuerlichen Nebenleistungen stellt somit eine Pflichtaufgabe dar, die auf Dauer angelegt ist. Hierfür muss zeitgemäße IT-Unterstützung zur Verfügung stehen. Bei der grundlegenden Erneuerung der Steuerfachverfahren handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Aufgabe, die Pflege und Wartung dieser stellt jedoch eine Daueraufgabe dar.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Die aktuellen Steuerfachverfahren stammen aus den Jahren 2003 bis 2005 und basieren auf veralteter Natural-Programmierung. Eine Pflege von Naturalverfahren wird vom IT-Referat nur noch bis 2025 zugesagt. Die dortigen Fachexperten gehen beginnend ab 2022 in den Ruhestand. Im Rahmen des digital4finance-Programms bei der Stadtkämmerei sollen von 2022 bis 2026 sämtliche Steuerfachverfahren ersetzt und ein höherer Digitalisierungsgrad erreicht werden. Es handelt sich um eine Neuprogrammierung als Premiumpartner von SAP, was enorme Chancen bietet, aber auch den Zeitaufwand für den Fachbereich deutlich erhöht.

Das Projekt zur Ablösung des Grundsteuerverfahrens hat bereits 2022 mit der Anforderungserhebung begonnen. Die Kapazitäten in diesem Bereich wurden durch befristete Aufgabenumschichtung und entsprechende Priorisierung kurzfristig geschaffen, da aufgrund der Konsolidierungen Stellenschaffungen bisher nicht möglich waren. Über einen längeren Zeitraum ist dies ohne Kapazitätserweiterung auch wegen der kurzen Zeitschiene nicht möglich. Die Umsetzung der Grundsteuerreform ist Teil der Neuprogrammierung. Das neue Grundsteuerfachverfahren muss daher zum 01.01.2024 zur Verfügung stehen, um die 560.000 Messbescheide mit möglichst hohem Digitalisierungsgrad bearbeiten zu können. Laut Projektplanung d4f soll das Verfahren daher zum 01.01.2024 in den Grundzügen produktiv gesetzt und im Laufe des Jahres 2024 in einigen Anforderungen erweitert werden, so dass zum Stichtag 01.01.2025 ein modernes Verfahren zur Verfügung steht.

Mit der Anforderungserhebung für die Gewerbesteuer (Nachfolger C/S-Online) soll 2023 begonnen werden, eine Produktivsetzung ist für 2025 geplant.

Im Anschluss folgen die Verfahren der Hunde- und Zweitwohnungsteuer.

Für die Steuerfachverfahren sind u.a. folgenden Aufgaben zu erfüllen, für welche im Stellenplan der SKA 4 bisher keine Kapazitäten vorhanden sind:

- Fachliche Definition von Anforderungen mit dem jeweiligen Fachbereich
- Begleitung der Programmentwicklung
- Durchführen von Zwischen- und Abschlusstests (Fallerstellung, Testplanung, etc.)
- Fehlerdokumentation als Grundlage für die Fehlerbehebung
- Planung und Durchführung der Migration
- Migrationsvorbereitungstätigkeiten
- Konzeption und Durchführung der Schulungen, Workshops, Infoveranstaltungen

Um die Herausforderungen sicher umsetzen zu können, ist für die SKA 4.1 auf Grund der Neuprogrammierung des Gewerbesteuerverfahrens und der Komplexität der Vollverzinsung von einem zusätzlichen Personalbedarf von 1,5 VZÄ mit dem Stellenwert A 12 auszugehen sowie für die SKA 4.2 für die Modernisierung von 3 Steuerfachverfahren (hiervon die Grundsteuer, welches einen zwingenden Umsetzungszeitpunkt hat und als Piloter aller Steuerfachverfahren fungiert) ebenso von einem zusätzlichen Personalbedarf von 1,5 VZÄ (Stellenwert A11/A12) auszugehen, befristet bis zum erfolgreichen Abschluss. Wir gehen aktuell von 2026 aus.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):
Personalkapazitäten in VZÄ:

6.248.477,42 € (Mischbetrag
JMB Beamt*innen und
Tarifbeschäftigte)

	97,06 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	816.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	107.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

2-3

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)*

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

* Es handelt sich um Tätigkeiten der allgemeinen Finanzwirtschaft. Die Stellen erwirtschaften ein Vielfaches ihrer Kosten, eine unmittelbare Refinanzierung erfolgt jedoch nicht.